

	Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Sitzungsvorlage	N r . 050/17/VVG
---	--	------------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	18.05.2017	öffentlich

**39. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Teilaufhebung „Erweiterung Sportgelände Fautenhau (Süd)“, Gemeinde Aspach, Ortsteil Großaspach
- Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 05.12.2016 bis 13.01.2017 vorgebrachten Anregungen entsprechend der Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 27.03.2017 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
- Die 39. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Teilaufhebung „Erweiterung Sportgelände Fautenhau (Süd)“, Gemeinde Aspach, Ortsteil Großaspach nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts vom 24.03.2016 und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 14.04.2016 festzustellen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR		EUR	
Haushaltsrest:			EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR		EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
30.03.2017	I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen	Datum				

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 10.11.2016 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 05.12.2016 bis 13.01.2017 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Anregungen und die hierzu ergangene Stellungnahme des Stadtplanungsamts vom 27.03.2017 werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 39. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.

Anlagen:

Deckblatt

Begründung

Stellungnahme des Stadtplanungsamts